

EKR NRW gGmbH Robert-Koch-Str.40 48149 Münster

An die
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterinnen
der kreisfreien Städte und die Bürgermeister/
Bürgermeisterinnen der Städte und
Gemeinden in NRW

- Meldewesen -

Münster, den
17. August 2006
Ihr Zeichen/ Schreiben

Unser Zeichen/ Schreiben
EKR 16.4 – 08/06
Bearbeiter
Heike Bertram
Durchwahl
(0251) 83 585 71

Übermittlung von Sterbefalldaten an das Epidemiologische Krebsregister NRW

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seit dem 1.7.2005 ist das neue Krebsregistergesetz NRW (vom 5. April 2005, GVBl NRW, S. 414) in Kraft. Es regelt die landesweite Erfassung von Informationen zu allen Neuerkrankungen an Krebs in der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle Ärztinnen und Ärzte sind demnach verpflichtet, Daten über von ihnen diagnostizierte oder behandelte Krebsneuerkrankungen an das Epidemiologische Krebsregister NRW zu melden.

Um einen regelmäßigen Abgleich mit den Sterbefalldaten zu ermöglichen, sind die Meldebehörden aufgefordert, mindestens einmal jährlich alle Sterbefälle an das Krebsregister zu übermitteln (§5 KRG NRW). Die Übermittlung der patientenbezogenen Daten wie auch der Sterbefalldaten erfolgt ausschließlich elektronisch und in pseudonymisierter Form (§ 5 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 6 Abs. 3 KRG NRW).

Das Epidemiologische Krebsregister NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW und der Städtetag NRW haben die Möglichkeiten, dieser Anforderung zu entsprechen, beraten und abgestimmt: Eine der Möglichkeiten besteht darin, DataClearing NRW (citeq in Münster und KRZN in Moers) als Clearingstelle für die Aufarbeitung und Weiterleitung der Daten an das Krebsregister zu beauftragen. Die Prüfung durch das Innenministerium ergab keinerlei melderechtliche Bedenken. DataClearing ist bereit, die o.g. Funktion zu übernehmen und hat bereits die EWO-Verfahrenshersteller über

EKR NRW gGmbH
Robert-Koch-Str. 40
48149 Münster

Sekretariat
Tel.: (0251) 83 585 71
Fax: (0251) 83 585 77
info@krebsregister.nrw.de
<http://www.krebsregister.nrw.de>

Hauptgeschäftsführerin
Dr. med. Birgit Wehrauch
Geschäftsführer
Prof. Dr. med. Hans-Werner Hense
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. med. Stefan. F. Winter

Sitz der Gesellschaft
Münster
Registergericht
Amtsgericht Münster
HBR
10043

den Datenbedarf informiert, so dass diese bereits mit Programmierarbeiten beginnen konnten.

Unabhängig von diesem Verfahren, dem aus Verwaltungsvereinfachungsgründen aus Sicht des Epidemiologischen Krebsregisters der Vorzug gegeben wird, ist es den Meldebehörden freigestellt, die erforderlichen Daten ggf. auch über eine andere Clearingstelle oder aber auch mittels einer definierten Schnittstelle und einer speziellen Importsoftware direkt an das Krebsregister zu übermitteln (vgl. § 6 Abs. 3 KRG NRW). Dies kann jedoch nicht über das Internet erfolgen, sondern erfordert einen VPN-Zugang über einen zertifizierten Provider zum KV-Safenet der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Dortmund. Sollten Sie diesen Weg bevorzugen, informiert Sie das Epidemiologische Krebsregister NRW über die genauen Modalitäten dieses Datentransfers.

Zum Zeitplan ist vorgesehen, ab dem 1. Oktober 2006 einen Testlauf mit DataClearing NRW durchzuführen und am 1. Januar 2007 das Routineverfahren zu etablieren und mit den monatlichen Meldungen aus den Meldeämtern in Nordrhein-Westfalen zu beginnen. Zusätzlich sind dann am Beginn des Routineverfahrens die Sterbefalldaten für die Zeit 1. Juli bis 31. Dezember 2005 sowie für das Jahr 2006 insgesamt zu übermitteln.

Diesem Schreiben ist zu Ihrer Information unsere Präsentation „Epidemiologische Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen“ beigefügt, die aus Anlass der Überleitung des Epidemiologischen Krebsregisters für den Regierungsbezirk Münster in das neue Epidemiologische Krebsregister NRW erstellt wurde. Das Kapitel 7 enthält Detailinformationen über Strukturen und Verfahren des neuen NRW-Krebsregisters.

Für Fragen steht Ihnen das EKR NRW (Tel.: 0251-83 57142; e-mail: volker.krieg@krebsregister.nrw.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Weihrauch
(Hauptgeschäftsführerin)

EKR NRW gGmbH
Robert-Koch-Str. 40
48149 Münster

Sekretariat
Tel.: (0251) 83 585 71
Fax: (0251) 83 585 77
info@krebsregister.nrw.de
<http://www.krebsregister.nrw.de>

Hauptgeschäftsführerin
Dr. med. Birgit Weihrauch
Geschäftsführer
Prof. Dr. med. Hans-Werner Hense
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. med. Stefan. F. Winter

Sitz der Gesellschaft
Münster
Registergericht
Amtsgericht Münster
HBR
10043